

Wenn Ärzte Fehler machen

Fehler passieren, auch in Arztpraxen und Kliniken. Für Betroffene beginnt dann ein langer Weg, um entschädigt zu werden. Sieben Jahre prozessierte Willi Schildchen nach einer harmlosen Bandscheiben-OP. Sein Fall ist beispielhaft.



„Zum Glück hat es sich gelohnt, dass wir so hartnäckig geblieben sind, weil wir am Ende vor Gericht recht bekommen haben.“

Willi Schildchen, der nach einem Ärztefehler im Rollstuhl sitzt

Den 17. Februar 2004 vergisst Willi Schildchen nie. Rückenschmerzen plagten den damals 50-Jährigen: „Nach einem Bandscheibenvorfall hatte ich Beschwerden in den Lendenwirbeln. Ich wollte nur eine Spritze mit Schmerzmitteln.“ Den Stich ins Wirbelgelenk führte die Orthopädin mithilfe eines Computer-Tomografen durch. „Nach der Spritze sagte sie, ich könne aufstehen. Doch meine Beine bewegten sich nicht mehr.“ In der Uni-Klinik die Diagnose: Querschnittslähmung.

Das ist zehn Jahre her. Seitdem sitzt er im Rollstuhl, hat einen künstlichen Darmausgang. „Zwar arbeite ich noch in der Bank, aber meinen Job als Filialleiter kann ich nicht mehr ausüben; musste in eine behindertengerechte Wohnung ziehen, mein

Die häufigsten Fehler

Hier passieren am häufigsten Behandlungsfehler, in %



Auto umbauen lassen.“ Als Schildchen einen finanziellen Ausgleich forderte, zweifelte die Versicherung der Ärztin seine Bedürftigkeit an: „Ich könne ja noch Auto fahren!“ Schildchen klagte, bekam am Ende recht. Doch der Weg war lang.

Ärztliche Kunstfehler wie bei Schildchen sind gar nicht so selten, wenn auch nicht immer so drastisch. Das Gesundheitsministerium schätzt 40 000 bis 170 000 Fälle pro Jahr. „Die tatsächliche Zahl ist mit Sicher-

heit weit höher“, sagt der Anwalt Martin Quirnbach. „Aber nicht immer ahnen Patienten, dass ein Fehler vorliegt.“ Und selbst wenn, verzichtet jeder Dritte auf einen Rechtsstreit. Und so landen nur 10 000 Fälle pro Jahr vor Gericht; davon wurden 2013 gerade mal 2 243 Fälle von der Ärztekammer anerkannt.

Daran änderte auch das neue Patientenschutzgesetz nichts. Das Problem: die Beweislast. „Meist gibt es nur eine

Chance, wenn man nachweisen kann, dass Medizin-Standards nicht eingehalten wurden“, sagt Dörte Elß von der Verbraucherzentrale Berlin. Solche Mängel sind:

- eine Behandlung wurde zu spät begonnen;
- der Eingriff war medizinisch nicht notwendig;
- die OP-Nachsorge wurde versäumt;
- Medikamente wurden falsch verabreicht;

Organisations- und Hygienemängel.

„Diese Mängel aber konkret nachzuweisen ist nicht einfach und oft nur mithilfe unabhängiger Gutachter möglich“, erklärt Dörte Elß. Einfacher ist es, wenn die Beweislast umgekehrt ist. Dann müssen Arzt oder Klinik nachweisen, dass kein Fehler gemacht wurde. Das gilt etwa bei groben Behandlungsfehlern, aber auch wenn – wie bei Willi Schildchen – über die

Hohes Schmerzensgeld

Die Höhe hängt davon ab, wie schwerwiegend und dauerhaft der Schaden ist.

180.000 Euro

Fehler bei Bandscheiben-OP: untere Körperhälfte teilweise gelähmt, Sexualstörung, Depression (OLG Koblenz, Az. 5 U 55/09)

53.000 Euro

Zu spät erkannte Thrombose: Muskeln und Nerven nach Hüft-OP geschädigt (LG Münster, Az. 111 O 160/09)

100.000 Euro

Fehler bei OP: Hand dauerhaft eingeschränkt (LG Osnabrück, Az. 2 O 1850/03)

60.000 Euro

Unnötige Injektion von Cortison in Knie: Gelenk infiziert, Prothese. (OLG Düsseldorf, Az. I-8 U 33/11)

25.000 Euro

Bruch Unterschenkel falsch versorgt: OP (LG Oldenburg, Az. 8 O 1616/05)

Risiken einer Behandlung nicht richtig aufgeklärt wird. „Der Arzt muss Risiken erklären und nicht nur schriftliches Material vorlegen“, sagt Elß. Genau das hatte die Ärztin bei Schildchen versäumt.

Beim ersten Prozess sagte der Gutachter, die Lähmung sei Schicksal. Das zweite Gericht in Köln erkannte den Fehler an. Dieses Mal wehrte sich die Versicherung. Letztlich entschied der Bundesgerichtshof – und gab Schildchen recht, nach 7 Jahren. Doch erst jetzt begannen Gespräche um die Entschädigung: 200.000 Euro bot die Versicherung, er verlangte 800.000. Man einigte sich auf knapp 500.000 Euro. Anwalt Quirnbach: „Viele Versicherer wollen einen mit Almosen abtun.“

HIER ERHALTEN SIE HILFE

→ **Unabhängige Patientenberatung Deutschland:**

☎ (08 00) 0 11 77 22, www.patientenberatung.de

→ **Verbraucherzentrale vor Ort. Oder:**

www.verbraucherzentrale.de

→ **Schlichtungsstellen der Landesärztekammern über**

www.bundesaerztekammer.de

So kommen Sie zu Ihrem Recht

1 BEWEISE SICHERN

Schreiben Sie bei Komplikationen Tagebuch: Was haben Arzt oder Personal wann getan?

2 HILFE HOLEN

Drei Jahre nachdem man einen Behandlungsfehler erkannt hat, kann Entschädigung gefordert werden.

3 EINIGUNG ANSTREBEN

Ohne Rechtsschutz außergerichtliche Einigung versuchen, z. B. über Krankenkasse, Ärztekammer.

4 ANWALT EINSCHALTEN

Spätestens vor Gericht brauchen Sie einen Spezialanwalt für Arzthaftungsrecht.

5 KOSTEN REDUZIEREN

Vereinbaren Sie mit dem Anwalt ein Erfolgshonorar, z. B. 20 bis 25 Prozent der erstrittenen Summe.

6 VERFAHREN DURCHSTEHEN

Bis zu acht Jahre kann sich alles hinziehen. Schlichtungen vor Ärztekammer enden oft nach 1 Jahr.